

Niederschrift

**über die 36. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal
am 02. Juli 2020, um 18.00 Uhr
in Lahnstein**

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder **und** mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.

Folgende Verbandsmitglieder hatten sich entschuldigt (9):

Kreis Mayen-Koblenz

Stadt Rhens

Ortsgemeinde Perscheid

Ortsgemeinde Osterspai

Ortsgemeinde Patersberg

Ortsgemeinde Reitzenhain

Ortsgemeinde Breitscheid

Ortsgemeinde Manubach

Ortsgemeinde Weiler bei Bingen

Folgende nicht anwesenden Verbandsmitglieder waren nicht entschuldigt (9):

Stadt St. Goar

Stadt St. Goarshausen

Ortsgemeinde Weisel

Ortsgemeinde Weyer

Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim

Ortsgemeinde Niederheimbach

Ortsgemeinde Oberdiebach

Ortsgemeinde Oberheimbach

Ortsgemeinde Waldalgesheim

Von den 59 Verbandsmitgliedern waren somit 41 anwesend (= 69,5 %)

Von den insgesamt 202 Stimmen waren 183 anwesend (= 90,6 %)

TOP 1: Begrüßung

Verbandsvorsteher Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis) begrüßt die anwesenden Verbandsmitglieder in Lahnstein und bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Adalbert Dornbusch für die Gastfreundschaft.

Herr Puchtler stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Dornbusch, Bürgermeister der Stadt Lahnstein, begrüßt in Vertretung für Oberbürgermeister Peter Labonte die anwesenden Verbandsmitglieder und gibt einen kurzen Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Stadt Lahnstein und die städtischen Perspektiven für die BUGA 2029. Er wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

Herr Puchtler begrüßt Landrat Frank Kilian, Rheingau-Taunus-Kreis, sowie den hessischen Beauftragten für die BUGA 2029, Herrn Joachim-Eberhard Maltzahn. Herr Maltzahn ist seitens des hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Koordination der BUGA 2029 in Hessen betraut und spricht ein kurzes Grußwort. Mehrere hessische Landesgartenschauen konnte er bereits begleiten und freut sich auf die länderübergreifende Zusammenarbeit auf dem Weg zur Bundesgartenschau im Mittelrheintal.

Herr Puchtler bittet um Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung“ soll zu Beginn der Sitzung nach TOP 2 aufgerufen werden, da der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Schäfer, früher die Sitzung verlassen muss.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu.

TOP 2: Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 11.12.2019

Gegen die allen Verbandsmitgliedern vorliegende Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 11.12.2019 in Rhens werden keine Einwände erhoben, so dass diese einstimmig beschlossen wird.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung

Herr Puchtler stellt fest, dass alle Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 vorliegen und übergibt das Wort an das Mitglied den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Mathias Schäfer, der den Bericht über die Prüfung vorträgt.

Herr Schäfer berichtet über die am 21.01.2020 durchgeführte Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018 in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle und dankt dem Rechnungs-

und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrücks für die vorbildliche Vorarbeit und Vorbereitung.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 fand, anders als bisher üblich, erst zu Beginn des Jahres 2020 statt, da nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund die Kommunalwahl 2019 ein neues Mitglied erst Ende des Jahres 2019 nachgewählt werden konnte.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben die Prüfung mit Stichproben durchgeführt. Dem Prüfbericht wird sich angeschlossen, es gibt keine Einwendungen. Der Bericht stelle die tatsächliche Situation des Zweckverbands dar.

Herr Schäfer bedankt sich beim Vorstandsvorstand und bei der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit und bittet die Verbandsversammlung, den Vorstand entsprechend zu entlasten.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher und den stellvertretenden Vorstandsvorstehern einstimmig Entlastung.

TOP 3: BUGA 2029

Herr Landrat begrüßt zum Tagesordnungspunkt Frau Braun, Justiziarin der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft, Herrn Zeimentz, Vorstand der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz und kommissarischer Geschäftsführer der BUGA 2029 GmbH, Herrn Dr. Johannes Hamsch von Steuerberatung Dienst&Partner GmbH & Co. KG. sowie Sarah Emmes, Tobias Oest und Heinrich Rhode von Kunz Rechtsanwälten.

Herr Zeimentz stellt anhand einer Präsentation das Ablauf und Organisationsschema der BUGA 2029 vor. Die BUGA 2029 gGmbH ist gegründet und der Durchführungsvertrag geschlossen. Aktuell sind die förderrechtlichen Verfahren noch abschließend mit dem Land Hessen zu klären. Gemäß des Zeitplans kann zu Beginn des neuen Jahres die Geschäftsführung der BUGA 2029 gGmbH mit eigenem Personal beginnen. Anhand von 18 Schritten erläutert Herr Zeimentz den weiteren Verlauf über Ausschreibungen, Wettbewerben, Schaffung von Baurecht, Bauphase, Veranstaltung im Jahr 2029 bis zum Rückbau, Auflösung der GmbH und Nachnutzung.

Herr Zeimentz bietet der Verbandsmitglieder an, die Einzelheiten auch in Rahmen von Ratssitzungen zu präsentieren. Zur Terminvereinbarung möchten sich die Verbandsmitglieder bei der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz melden (Kontakt: Sarah Hulten: 06131 490 82 24).

Frau König-Lehrmann erläutert anschließend das Finanzierungsmodell der Buga 2029 gGmbH:

Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf 108 Mio. €. Davon sind 50 Mio. € für Investitionen, sprich bauliche Maßnahmen zur BUGA 2029, und 58 Mio. € für die Durchführung der BUGA 2029, beispielsweise Marketing, Personal oder Veranstaltungen, vorgesehen. Die Investition wird über einen Zuschuss der Länder in Höhe von 54,9 Mio. € (48,6 Mio. € Rheinland-Pfalz, 6,3 Mio. € Hessen), dem kommunalen Anteil des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal in Höhe von 14,4 Mio. € und dem Eigenanteil der Buga 2029 gGmbH in Höhe von 38,7 Mio. € finanziert.

Das Durchführungsbudget in Höhe von 58 Mio. € setzt sich zusammen aus:

- Kommunalen Anteil des Zweckverbandes in Höhe von 9,3 Mio. € (von insgesamt 14,4 Mio. €)
- Anteil Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 10 Mio. € (von insgesamt 48,6 Mio. €)
- Anteil der BUGA 2029 gGmbH in Höhe von 38,7 Mio. € (von insgesamt 38,7 Mio. €)

Das Investitionsbudget in Höhe von 50 Mio. € setzt sich zusammen aus:

- Kommunalen Anteil des Zweckverbandes in Höhe von 5,1 Mio. € (von 14,4 Mio. €)
- Anteil Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 38,6 Mio. € (von 48,6 Mio. €)
- Anteil Land Hessen in Höhe von 6,3 Mio. € (von insgesamt 6,3 Mio. €)

Die 14,4 Mio. €, die der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal zu erbringen hat, werden durch die Verbandsmitglieder entsprechend des vorhandenen Umlageschlüssels gezahlt. Der Beschluss dazu wurde durch die Verbandsmitglieder bereits gefasst und die zu erbringenden Summen sind in der BUGA Machbarkeitsstudie aufgeführt. Im Jahr 2020 sind die ersten Raten zu zahlen. Die Kommunen haben die Möglichkeit ihren Anteil in Raten über einen Zeitraum von 35 Jahren zu zahlen.

Da der Anteil des Zweckverbandes aber in voller Höhe bereits vor dem Jahr 2029 an die Buga 2029 gGmbH gezahlt werden muss, entstehen in einigen Jahren Finanzlücken. Dies soll über Darlehen gelöst werden. Bislang ist die Aufnahme von Darlehen durch den Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal in der Verbandsordnung nicht vorgesehen. Daher wird eine Änderung der Verbandsordnung notwendig.

Die Finanzmittel des Landes werden über Förderanträge abgerufen, die der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal stellt. Auch hier kann eine kurzfristige Zwischenfinanzierung notwendig werden, da die Fördergelder erst nach Fertigstellung der Maßnahmen gezahlt werden, die BUGA 2029 gGmbH aber bereits vorher die Finanzmittel zur Kostendeckung zur Verfügung haben muss.

Der Eigenanteil der BUGA 2029 gGmbH in Höhe von 38,7 Mio. € wird aus den Eintrittsgeldern, Sponsoreneinnahmen und weiteren Maßnahmen während des Gartenschaujahres erwirtschaftet.

Frau Emmes und Herr Oest, Kunz Rechtsanwälte, erläutern anschließend das Ergebnis der juristischen Prüfung von Durchführungsvertrag, Gesellschaftsvertrag, Beihilferecht, den notwendigen Beschlussfassungen der Mitgliedskommunen sowie Informationen zum Förderverfahren.

- Durchführungsvertrag: dieser wird zwischen der BUGA 2029 gGmbH, der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft und dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal geschlossen. Vertragsgegenstand ist die Beratungsleistung der DBG, die Einräumung des Rechts zur Nutzung von Marken durch die DBG zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der BUGA. Mit dem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Durchführung der Gartenschau und Zuwendung von 9,3 Mio. € an die Buga 2029 GmbH (Anteil des Zweckverbandes am Durchführungsbudget) zu zahlen.

- Gesellschaftervertrag: hierin wird die Schaffung zusätzlicher Organe geregelt
 - Aufsichtsrat mit 11 Mitgliedern (je 1 Mitglied Rheinland-Pfalz und Hessen; Gesellschaft bestellt 9 weitere Mitglieder)
 - Beirat der Kommunen: Beteiligung der Kommunen im Beirat und Stärkung der Informationsrechte der einzelnen Kommunen nebst Festlegung des Prozederes
 - Fachbeiräte: Aufsichtsrat kann diese zur Verbesserung der Organisation und Koordination der Aufsichtsratsarbeit gründen
- Beihilferechtliche Prüfung: zu unterscheiden sind hier die 6-monatige Ausstellungs- und Veranstaltungsphase und die Förderung der Anlage von Infrastruktur
 - Für die Ausstellungs- und Veranstaltungsphase gilt, dass diese als Beihilfe für Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes freigestellt ist
 - Die Förderung der Anlage von Infrastruktur erfüllt ebenfalls keinen Beihilfetatbestand, da sichergestellt wird, dass die Anlagen nach 2029 der Allgemeinheit zur Verfügung stehen
- Notwendige Beschlussfassungen der Mitgliedskommunen: die Mitgliedskommunen müssen Beschlüsse fassen, damit die Bundesgartenschau weiter vorbereitet werden kann. Die Beschlussfassung beinhaltet:
 - Beauftragung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal
 - Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrags
 - Beauftragung der Vertreter des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen
 - Beschluss über Beauftragung des kommunalen Vertreters, in der Zweckverbandsversammlung der Änderung der Verbandsordnung zuzustimmen
 - Beschluss über Beauftragung des kommunalen Vertreters, in der Zweckverbandsversammlung der befristeten Erhöhung der Verbandsumlage durch den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal zuzustimmen
- Die Änderung der Zweckverbandsordnung umfasst die Ergänzung des § 8a zu Durchführung und Förderung der BUGA 2029, der Aufnahme von Darlehen durch den Vorstand und der zeitlich befristeten Erhöhung der Verbandsumlage. Im Einzelnen:
 - §8a Absatz 1 neu: Durchführung und Förderung der BUGA 2029:
„Der Zweckverband wird die im Welterbe Oberes Mittelrheintal geplante Bundesgartenschau 2029, die von der BUGA 2029 GmbH durchgeführt werden soll, unter Beachtung der einschlägigen gemeindehausrechtlichen Bestimmungen durch Zuwendungen nach Absatz 2 fördern.“
 - §8a Absatz 2 neu: Vorstand wird zur Aufnahme von Darlehen ermächtigt

„Der Zweckverband wird aus eigenen Mitteln für die Durchführung der Bundesgartenschau 2029 Auszahlungsmittel bis zur Höhe von 14,4 Mio. Euro bereitstellen und daneben der BUGA 2029 GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von maximal 8,2 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung dessen kann der Zweckverband

a) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 14 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 30 Jahren aufnehmen.

b) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 8,2 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr aufnehmen, um der BUGA 2029 GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen.“

-Im Rahmen der Änderung der Verbandsordnung soll auch die Aufnahme der sich aus den Gebietsreformen ergebenden Neubezeichnungen der Verbandsmitglieder erfolgen.

Allen Verbandsmitgliedern werden im Nachgang zur Verbandsversammlung die in den kommunalen Gremien zu fassenden Beschlüsse und Erläuterungen dazu in einer gesonderten Mitteilung zugesandt.

Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich bitte an die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz wenden!

Seitens der Verbandsmitglieder bestehen keine Rückfragen und die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Die Verbandsmitglieder erklären sich bereit, die im Anschluss zur Verfügung gestellten Beschlussfassungen in den jeweiligen kommunalen Gremien zur Abstimmung zu stellen, um im Rahmen der folgenden Verbandsversammlung im September 2020 die erforderlichen Beschlüsse fassen zu können.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020

Herr Puchtler bittet Frau Geschäftsführerin Nadya König-Lehrmann in Vertretung für Herrn Thomas Jakobs von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erläutern. Wie dem Haushaltsplan zu entnehmen ist, besteht für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss von 5.300 €. Frau König-Lehrmann stellt die für 2020 vorgesehene Projekte und die dafür eingeplanten Kosten vor. Für z.B. die Antragsstellung zum Naturschutzgroßprojekt sind 50.000 € vorgesehen, hier ist eine Förderung von 75% des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums eingeplant. In diesem Jahr ist auch noch eine Förderung im Programm LandKULTUR vorhanden, die eingeplanten 40.000 € werden zu 80% durch den Bund gefördert. Eine LEADER-Förderung in Höhe von 70% erhalten das Ferienwohnungsprojekt „Rheinbetten“, das mit 31.000 € veranschlagt ist, und die erneute Durchführung eines Workcamps, das mit 13.000 € im Haushalt eingeplant ist, aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann. Weitere Mittel sind für die

Mittelrhein-Kirsche, die Turner-Route, den Management-Plan sowie die Konzeption für das 2021 stattfindende „Rheinleuchten“ eingeplant.

Im Jahr 2020 stehen darüber hinaus 50.000 € für Projektförderung zur Verfügung. Veränderungen gibt es in der Position der Personalkosten. Herr Maximilian Siech ist aktuell als Elternzeitvertretung für Sara Renzler eingestellt. Frau Renzler wird ab August mit einer 0,5 Stelle zurückkommen, der Arbeitsvertrag von Herrn Siech mit einer 100% Stelle aber über das Ende des Jahres bis zum 28.02.2021 weiterlaufen. Ab August oder September kann außerdem über eine 100% Förderung des Landes Rheinland-Pfalz eine Stelle als Kulturmanager im Mittelrheintal besetzt werden.

An investiven Mitteln stehen 125.000 € zur Verfügung, die zu 80 % aus dem städtebaulichen Erneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden. 32.000 € sind für die Förderung gemeindlicher Maßnahmen vorgesehen, davon sind bereits 10.000 € für die Sanierung der Jugendherberge St. Goar eingeplant. Eigene Investitionen in Höhe von 93.000 € umfassen den Bau weiterer Standorte der William-Turner-Route sowie der Bau eines Rheinblicks in Trechtingshausen.

Im Jahr 2020 wird erstmals die Sonderumlage zur Finanzierung der BUGA 2029 gGmbH in Höhe von 412.000 € erhoben und die Landesförderung in Höhe von 115.000 € abgerufen. Damit wird in diesem Jahr zum ersten Mal der kommunale Anteil an die BUGA 2029 gGmbH in Höhe von rd. 527.000 € gezahlt.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Form.

TOP 5: Übertragung von Ermächtigungen nach 2020

Die Verbandsversammlung beschließt ohne weitere Wortmeldungen einstimmig die Übertragung der Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 und nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 6: Anstellung einer/s Kulturmanager/in für das Obere Mittelrheintal

Der Zweckverband Weiterbe Oberes Mittelrheintal hatte am Projekt „TRAFO2“ der Bundeskulturstiftung teilgenommen, das eine Transformation kultureller Aktivitäten in ländlichen Regionen zum Ziel hat. Auf Basis der Projektergebnisse hat das rheinland-pfälzische Kultusministerium die Förderung eines Kulturmanagements für das Mittelrheintal in Aussicht gestellt, das die kulturelle Szene, Akteure und Initiativen koordinieren und optimieren soll. Dazu übernimmt das Kultusministerium für 2 Jahre die Personalkosten zu 100% für eine/n Kulturmanager/in, der bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes angestellt und eingesetzt wird.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Anstellung einer Kulturmanagerin/ eines Kulturmanagers für das Obere Mittelrheintal für zunächst 2 Jahre.

TOP 8: Mitteilung / Verschiedenes

Am 12.09.2020 findet die nächste gemeinsame Reinigung der Rheinuferbereiche im Rahmen des internationalen Aktionstages „RhineCleanUp“ statt. Der Zweckverband wird hier wieder die Koordination in der Region übernehmen und auf die Verbandsmitglieder zukommen.

St. Goarshausen, den 17.07.2020

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:



(Frank Puchtler)



(Nadya König-Lehrmann)